



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/003/2023

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 14.09.2023**, von **17:00 Uhr** bis **19:20 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Stv. Vorsitzende/r

Frau Anke Leferink

Mitglied

Herr Helmut Büttel

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Hermann Hermeling

Herr Jürgen Schöttler

Herr Detlev Walter

Anwesend ab 17.40 Uhr
In Vertretung für Klaus
Gödde

Beratendes Mitglied

Herr Andreas Schmale

Herr Robin Schnieders

Anwesend ab 17.40 Uhr
Anwesend ab 17.40 Uhr

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Mitglied

Herr Klaus Gödde

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.06.2023
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung
 - 5.1.1. Potentialflächenanalyse Windenergie
 - 5.1.2. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Salzbergen
 - 5.2. über laufende Baumaßnahmen
 - 5.2.1. Neubau eines Radweges an der Feldstraße
 - 5.2.2. Rückbau Pferdepark Holsterfeld
 - 5.2.3. Straßensanierung Holsterfeld
 - 5.2.4. Neubau einer Slipanlage
 - 5.2.5. Baugebiet Feldhook III, 2. Bauabschnitt
 - 5.2.6. Endausbau Wieschebrink
 - 5.2.7. Festplatz am Sportplatz
 - 5.2.8. Umgestaltung der Parkplatzfläche am Sportplatz Ahlder Damm
 - 5.2.9. Socceranlage Sportplatzgelände

5.2.10. Bushaltestelle Grundschule Salzbergen

5.2.11. Sanierung Hallenbad

5.2.12. Sanierung / Umbau Holländischer Güterschuppen

5.2.13. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf

5.2.14. Photovoltaikanlage Grundschule Holsten

5.2.15. PV-Anlagen auf Freiflächen

5.2.16. Kommunale Wärmeplanung

5.2.17. Straßenbeleuchtung

5.2.17. Jahresausbauprogramm Mehringer Straße
1.

5.2.17. Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten
2.

5.2.18. WLAN im Ortskern

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunkmast an der Großraumsporthalle

5.3.2. Netzmodernisierung Mobilfunkmast Bockholt

5.3.3. Kettentausch 110-kV-Bahnstromleitung Münster-Salzbergen

5.3.4. Breitbandausbau - 3. Projektphase "Graue Flecken"

5.3.5. Emsland-Carsharing

5.3.6. Ortsumgehung Bexten

5.3.7. Umbau Kreuzung Mehringer Straße / Emsstraße (K312 / K319)

5.3.8. Ferienhausgebiet Hengemühlensee

5.3.9. Lärmaktionsplan

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39"

5.4.2. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 "Sandkamp III"

6. Verkehrliche Belange

6.1. Verkehrsberuhigung Steider Straße

6.2. Verkehrsberuhigung Bruchweg

6.3. Ampelanlage an der OKE

6.4. Sanierungsarbeiten A30

6.5. Gerhart-Hauptmann-Straße / Neuenkirchener Straße

6.6. Radweg L 39

7. Sachstandsbericht Ortskernsanierung

7.1. Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz an der

Poststraße

7.2. Bahnhofsumfeld

8. Geschlossene Kanalsanierung im Ortskern
Vorlage: BV/074/2023

9. Seniorengerechter Ausbau des Gehweges am Feldkamp

10. Friedhof an der Lindenstraße
Vorlage: BV/073/2023

11. Hochspannungsleitungen

11.1. Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)

11.2. Amprion - Hanekenfähr - Gronau (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

11.3. Amprion - Dörpen-West - Niederrhein
(Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)

11.4. Amprion - Offshore Projekt "Windader West"

12. Ladeinfrastrukturkonzept

13. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"
a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/071/2023

14. Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Hülasing eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder sowie die zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Hülasing stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da weder Änderungen noch Ergänzungen vorgebracht werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.06.2023

Durch Umfrage stellt Ausschussvorsitzender Hülasing fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 08.06.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

5.1.1. Potentialflächenanalyse Windenergie

In der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses wurde die Potentialflächenanalyse Windenergie durch das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH aus Herford vorgestellt.

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat in seiner letzten Sitzung diese Potentialflächenanalyse verabschiedet.

Die hier untersuchten 5 Potentialflächen wurden dem Landkreis Emsland mit der Bitte um weitere Prüfung vorgeschlagen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Voraussichtlich Ende des Jahres soll der erste Änderungsentwurf des regionalen Raumordnungsprogrammes vorgelegt werden, in dem unter anderem auch die Windflächen niedergeschrieben werden sollen.

5.1.2. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Salzbergen

Die Gefahrenabwehrverordnung wurde nach Beschluss des Rates final vom NSGB rechtlich überprüft. Kleinere redaktionelle Änderungen sind vorgenommen worden.

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises ist die Gefahrenabwehrverordnung in Kraft getreten.

In einer kleinen „Artikel-Serie“ sollen Ausschnitte aus der Gefahrenabwehrverordnung im Salzbergener Boten monatlich veröffentlicht werden, sodass auch alle Bürgerinnen und Bürger über die neue Verordnung informiert werden.

5.2. über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Neubau eines Radweges an der Feldstraße

Bei beiden Radwegeabschnitten an der Feldstraße konnten die Erdarbeiten im August abgeschlossen werden. Ebenso sind die Arbeiten an den Versorgungsleitungen fertiggestellt. In der letzten Woche wurde die Tragschicht eingebaut. In dieser Woche erfolgte der Einbau der Deckschicht.

Die Markierungsarbeiten, Beschilderung, Beleuchtung und Pflanzmaßnahmen stehen noch aus. Die offizielle Freigabe des Radweges ist für Ende Oktober geplant.

5.2.2. Rückbau Pferdepark Holsterfeld

Der Auftrag für die Abrissarbeiten des Pferdeparks in Holsterfeld wurde an die Firma Heinze GmbH & Co. KG aus Geeste vergeben.

Mit den Abrissarbeiten wurde in dieser Woche begonnen.

Vorab musste eine ökologische Untersuchung der Gebäude durchgeführt werden, um auszuschließen, dass sich keine geschützten Vogelarten mehr im Gebäude befinden. Die erste Begehung fand letzte Woche statt, bei der keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Die zweite Begehung fand in dieser Woche statt, bei der ebenfalls nichts festgestellt wurde.

5.2.3. Straßensanierung Holsterfeld

Für die Sanierung der Straße Holsterfeld (Höhe Wittenweg bis zum LKW-Parkplatz des Autohofes) wurden die Planungsleistungen an das Büro Lindschulte Nordhorn vergeben.

Mit etwas Verzögerung hat Lindschulte nun die ersten Entwürfe vorgelegt, die nun weiter ausgearbeitet werden müssen. In diesem Jahr ist angedacht, die Planungsarbeiten abzuschließen und die Ausschreibungsunterlagen soweit vorzubereiten, dass im nächsten Jahr die Baumaßnahme durchgeführt werden kann.

Die vorbereitenden Bodenuntersuchungen sollen in Kürze erfolgen.

5.2.4. Neubau einer Slipanlage

Für den Neubau einer Slipanlage am Hengemühlensee in Holsterfeld gibt es soweit keine neuen Erkenntnisse.

Durch das Büro Lindschulte aus Meppen sind Entwürfe und eine Kostenschätzung vorgelegt worden. Die vormals kalkulierten Kosten werden deutlich überschritten, sodass die Maßnahme nochmals genauer untersucht werden muss, an welchen Positionen gegebenenfalls noch Einsparmöglichkeiten bestehen. In der nächsten Woche findet eine Besprechung mit der Feuerwehr statt, in der die Angelegenheit nochmals thematisiert werden soll.

5.2.5. Baugebiet Feldhook III, 2. Bauabschnitt

Im Bereich des 2. Bauabschnittes Feldhook III konnten die Erd- und Kanalarbeiten durch die Firma NieTieke abgeschlossen werden.

Derzeit werden die Arbeiten der Versorger durchgeführt. Im Anschluss soll dann der Unterbau sowie die Baustraße fertiggestellt werden. Die Baumaßnahme soll Ende des Jahres abgeschlossen sein, sodass zeitgleich auch schon die Vermarktung beginnen kann.

5.2.6. Endausbau Wieschebrink

Der Endausbau im 1. Bauabschnitt (von der Mehringer Straße bis zur Einfahrt Fuchsweg) konnte Ende August abgeschlossen werden. Restarbeiten werden noch ausgeführt.

Die Baustelle beginnt nun hinter der Einmündung Fuchsweg und endet am Wieselweg (Einfahrt Bauhof). Hier werden derzeit die Erdarbeiten ausgeführt.

Sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, soll dieser Bauabschnitt bis Ende des Jahres fertiggestellt sein.

5.2.7. Festplatz am Sportplatz

Die Versorgerarbeiten (Strom, Wasser, Schmutzwasser) sind erfolgt. Der Schützenverein hat die weiteren Leitungsarbeiten auf dem Festplatz in Eigenregie umgesetzt.

Weiterhin stehen noch Pflasterarbeiten aus. Ein Umzug bis zum nächsten Schützenfest scheint sehr realistisch zu sein.

An dieser Stelle bedankt sich Bürgermeister Kaiser bei den Ehrenamtlichen Personen für die geleistete Arbeit.

5.2.8. Umgestaltung der Parkplatzfläche am Sportplatz Ahlder Damm

Das Planungsbüro Die Grünplaner hat am 10.08.2023 die überarbeiteten Pläne inkl. Kostenschätzung zur Neugestaltung der Parkplatzflächen am Sportplatz des SVA vorgestellt.

In die neuen Pläne sind u.a. die Hinweise und Wünsche aus der Besprechung mit den SVA-Mitgliedern eingeflossen.

Geklärt werden muss noch der Umgang damit, dass ab einer Anzahl von 50 Parkplätzen eine Überdachung mit PV Anlage vorgeschrieben ist.

Aktuell ist im Bebauungsplan Nr. 39 der zu überplanende Bereich für den neuen Parkplatz noch als Wallanlage festgesetzt. Zudem besteht im südlichen Teil noch die Möglichkeit gem. Bebauungsplan ein Schießstand/Clubhaus zu errichten. Um das Projekt Parkplatz umsetzen zu können, ist eine Bebauungsplanänderung dieser beiden vorgenannten Bereiche notwendig.

5.2.9. Socceranlage Sportplatzgelände

Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für die Socceranlage kristallisierte sich heraus, dass ein öffentlich zugänglicher Court auf dem Gelände des SVA ideal wäre. Die Socceranlage könnte tagsüber von jedermann und abends auch für Trainingseinheiten der Fußballmannschaften genutzt werden. Da die Anlage ganzjährig nutzbar ist, kann sie der Fußballabteilung bei schlechtem Wetterverhältnissen als Trainingsplatz dienen.

Zu überprüfen wäre neben dem Belag und einer möglichen Multifunktionslösung (Fußball / Basketball) auch die Finanzierung der Socceranlage. Favorisiert wird jedoch die Nutzung als reiner Fußballcourt. Zusätzlich müssen noch die genauen Standorte, gewisse Abstände und die öffentliche Zugänglichkeit geklärt werden.

5.2.10. Bushaltestelle Grundschule Salzbergen

Das Planungsbüro Die Grünplaner hat am 10.08.2023 die überarbeiteten Pläne inkl. Kostenschätzung zur Neugestaltung der Bushaltestelle vor der Grundschule Salzbergen vorgestellt.

Die Planung ist im Vorfeld mit dem Schulleiter, abgestimmt worden. Hierbei sind keine nennenswerten Wünsche oder Verbesserungsvorschläge vorgetragen worden.

5.2.11. Sanierung Hallenbad

Das VgV-Verfahren für die Sanierung des Hallenbades ist mit dem Teilnehmerwettbewerb am 17.04.2023 gestartet. Zum Ende der Bewerbungsfrist am 31.05.2023 sind drei Teilnahmeanträge von entsprechenden Büros eingegangen.

Alle drei Büros wurden aufgefordert, bis zum 04.08.2023 ein Angebot für Ihre Planungsleistungen nach HOAI einzureichen. Zum Submissionstermin haben zwei der drei Büros ein Angebot abgegeben.

Am heutigen Tag fanden die Verhandlungsgespräche mit den beiden Büros statt. Gemäß aktuellem Zeitplan soll im Oktober der Zuschlag erteilt werden.

5.2.12. Sanierung / Umbau Holländischer Güterschuppen

Der Bauantrag liegt seit Anfang Mai 2023 beim Landkreis Emsland zur Prüfung vor. Die von der Bauaufsicht nachgeforderten Unterlagen wurden mittlerweile vollständig durch das Planungsbüro Liedtke+Lorenz nachgereicht.

Es fehlt allerdings noch die Baulasterklärung der Deutschen Bahn. Der Antrag liegt der DB seit rund zwei Monaten zur Unterschrift vor. Es ist leider davon auszugehen, dass die Bearbeitungszeit der DB noch länger andauern wird.

Zeitgleich zum Bauantragsverfahren hat das Büro Liedtke+Lorenz die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Gewerke vorbereitet. Diese liegen der Gemeinde derzeit zur Prüfung vor.

5.2.13. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf

Am Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf soll zeitnah eine Heizungssanierung sowie eine Sanierung des Daches durchgeführt werden.

In der letzten Verwaltungsausschusssitzung wurde der Auftrag für die Dachsanierung beschlossen. Aufgrund von nachgeforderten Unterlagen kann der Auftrag erst in Kürze erteilt werden.

Für die Sanierung der Heizungsanlage hat die Firma Darpel & Sohn aus Salzbergen den Auftrag erhalten.

Firma Darpel soll in dieser, spätestens in der nächsten Woche mit den Arbeiten beginnen. Es ist vorgesehen, die alte Heizung aus der Mietswohnung auszubauen und an die vorhandene Ölheizung des Saales anzuschließen. In diesem Zuge wird ein neuer Warmwasserspeicher errichtet.

5.2.14. Photovoltaikanlage Grundschule Holsten

Da in der ersten Ausschreibungsrunde keine Angebote zur Installation der PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule Holsten-Bexten eingegangen sind, wurde eine freihändige Vergabe durchgeführt. Hierbei lagen 3 Angebote vor. Die Firma Giga-Energie aus Neuenkirchen hat den Auftrag erhalten.

Die Module der PV-Anlage wurden in den Sommerferien montiert. Die Installationsarbeiten im Gebäude müssen noch erfolgen, damit die PV-Anlage in Betrieb genommen werden kann.

5.2.15. PV-Anlagen auf Freiflächen

Das vom Planungsbüro NWP vorgelegte Konzept befindet sich derzeit noch in der Überarbeitung. Voraussichtlich im November soll das Konzept im Rahmen der GEA-Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt werden.

5.2.16. Kommunale Wärmeplanung

Im Entwurf zum Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze sind alle Kommunen verpflichtet, eine Wärmeplanung aufzustellen.

Für Kommunen mit über 100.000 Einwohnern besteht die Pflicht, bis zum 30.06.2026 eine Wärmeplanung zu entwickeln.

Die Kommunen unter 100.000 Einwohner haben eine Frist bis zum 30.06.2028 erhalten. Für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohner (demzufolge für Salzbergen) ist ein vereinfachtes Verfahren möglich. Was genau dieses vereinfachte Verfahren beinhaltet, ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar.

Verwaltungsintern wurde ein Förderantrag für eine vollständige Kommunale Wärmeplanung gestellt. Das Ergebnis des Förderantrages bleibt abzuwarten.

Weiter soll grundsätzlich in den Oktober-Sitzungen (Verwaltungsausschuss und Rat) entschieden werden, ob eine gesamte Kommunale Wärmeplanung erarbeitet werden soll oder ob man sich mit der vereinfachten Wärmeplanung zufrieden gibt.

Grundsätzlich sollte es Ziel sein, den verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern etwas an die Hand zu geben und Maßnahmen umzusetzen, damit sich jeder Haushalt mit regenerativen Energien versorgen kann. Hierzu fanden in den letzten Monaten bereits Gespräche mit einigen potentiellen Versorgern statt.

5.2.17. Straßenbeleuchtung

Jahresausbauprogramm Mehringer Straße

5.2.17.1

.

Alljährlich wird in der ersten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses unter anderem das Jahresausbauprogramm für Straßenbeleuchtung beschlossen. Es wurde für dieses Jahr festgelegt, dass punktuell Straßenlaternen im Bereich Neumehringen ergänzt werden sollen.

Die Westnetz hat der Gemeinde hierfür ein Angebot für die Aufstellung von 5 Straßenlaternen unterbreitet.

Da es sich hierbei um eine Maßnahme an der Kreisstraße handelt, wurde der Landkreis über die geplante Maßnahme informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Telefonisch gab es bereits die Rückmeldung, dass aus Sicht des Kreises keine Bedenken gegen die Aufstellung der Laternen bestehen. Die schriftliche Rückmeldung steht noch aus.

Der Auftrag soll in Kürze erteilt werden, sodass die Maßnahme noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann.

Die finanziellen Mittel aus dem Jahresausbauprogramm werden somit ausgeschöpft. Daher wird es in diesem Jahr keine zweite Maßnahme geben.

Beleuchtung Kirchplatz Holsten-Bexten

5.2.17.2

.

Der Kirchenvorstand Holsten-Bexten teilte der Gemeinde mit, dass der Kirchvorplatz, einschließlich Parkplatz in der dunklen Jahreszeit schlecht ausgeleuchtet sei. Zur Unfallverhütung sei es notwendig, zusätzliche Leuchten auf dem Parkplatz zu errichten.

Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Verwaltungsausschusssitzung diskutiert. Es wurde beschlossen, dass die Errichtung zusätzlicher Straßenlaternen grundsätzlich möglich ist. Die Kosten für die Leuchten, einschließlich Installation sind von der Kirchengemeinde zu übernehmen. Die Gemeinde Salzbergen würde die Folgekosten (Strom) übernehmen.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass insgesamt 3 zusätzliche Leuchten installiert werden sollen. Zwei am Parkplatz zur Waldseite; eine Leuchte auf dem Weg zur Sakristei.

Zudem sollen die Leuchtköpfe der 5 vorhandenen Leuchten ausgetauscht werden, damit hier ein einheitliches Bild entsteht.

Seitens der Westnetz wurde ein Angebot vorgelegt, welches derzeit durch die Kirchengemeinde überprüft wird.

5.2.18. WLAN im Ortskern

Seit Juni 2023 sind die WLAN-Hotspots im Ortskern, mit Ausnahme am Hannoverschen Güterschuppen, aktiv. Für den Güterschuppen wurde ein Glasfaseranschluss bei der Deutschen Glasfaser beantragt, der noch verlegt und angeschlossen werden muss.

Auf Nachfrage beim Anbieter wird mitgeteilt, dass sich seit Juni bis ca. Ende August 1.100 verschiedene Geräte mindestens einmal im freien WLAN eingeloggt haben.

5.3. über Planungen und Maßnahmen Dritter

5.3.1. Mobilfunkmast an der Großraumporthalle

Die Telekom hat Anfang August mitgeteilt, dass sich nun die Dienste GSM (2G) und LTE (4G) in Betrieb befinden. Die 5G Dienste sind noch in Bearbeitung.

5.3.2. Netzmodernisierung Mobilfunkmast Bockholt

Die Deutsche Telekom hat Ende August eine Netzmodernisierung am Mobilfunkmast Bockholt durchgeführt.

Hierbei wurde auf die neueste Antennen- und Systemtechnik umgerüstet, um den Bürgerinnen und Bürgern sowohl 2G, 4G als auch nun 5G anbieten zu können.

5.3.3. Kettentausch 110-kV-Bahnstromleitung Münster-Salzbergen

Die Enaco GmbH führt im Auftrag der DB Energie GmbH einen Tausch der Leiterseilaufhängung an der 110-kV-Bahnstromleitung Münster – Salzbergen durch. Die Arbeiten werden im Zeitraum 11.09.2023 – 15.12.2023 ausgeführt.

5.3.4. Breitbandausbau - 3. Projektphase "Graue Flecken"

Mitte Juli hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) überraschend angekündigt, die Kofinanzierung der Breitbandförderung für die „graue Flecken“ künftig einzustellen. Bislang war vorgesehen, dass die 50prozentige Förderung des Bundes um eine 25prozentige Förderung des Landes ergänzt wird. Begründet wird die Einstellung der Landesförderung insbesondere mit der durch Inflation und anderer Mehrbedarfe geprägten Haushaltslage.

Glücklicherweise ist der Landkreis Emsland von der Einstellung der Fördermittel nicht betroffen, da das Projekt der „Grauen Flecken“ im Landkreis Emsland bereits vorab beschieden wurde. Der Bewilligungsbescheid liegt im Kreishaus schriftlich vor. Damit können die „Grauen Flecken“ wie geplant erschlossen werden.

In diesem Jahr soll noch die Ausschreibung, zur Auswahl eines Telekommunikationsunternehmens erfolgen, um das Glasfasernetz einrichten und betreiben zu können.

5.3.5. Emsland-Carsharing

Im Rahmen des Modellprojektes Emsland-Carsharing steht seit Anfang Juni ein Elektrofahrzeug (Renault-Zoe) in Salzbergen zur Nutzung zur Verfügung.

Bislang hielt sich die Nutzung durch Bürgerinnen und Bürgern ziemlich in Grenzen. Seitens der Verwaltungsmitarbeiter wurden mit dem Kleinwagen schon einige Fahrten zurückgelegt.

5.3.6. Ortsumgehung Bexten

Die Planung der Ortsumgehung wird nach wie vor vom Büro Gladen aus Spelle fortgeführt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich in 2025 begonnen werden.

Das Planungsbüro hat in der letzten Besprechung verschiedene Vorschläge zu den Bushaltestellen entwickelt, die jedoch weitere Überarbeitung erfordern.

Nach letztem Stand soll eine beidseitige Bushaltestelle an der Feldhookstraße, ungefähr auf Höhe der bereits vorhandenen Bushaltestelle, errichtet werden. Der aktuelle Wetterschutz muss versetzt werden. Auf welcher Seite hier eine Neuerrichtung erfolgt, ist noch nicht abschließend erklärt.

Die Bushaltestelle an der Eschstraße soll ebenfalls erhalten bleiben. Hier stehen noch Planungen für eine passende Wendemöglichkeit aus.

Wenn die Planung weiter fortgeschritten ist, soll voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Des Weiteren soll der Durchlass des Spiekerbaches unter der Feldhookstraße erneuert werden. Dieser soll so lang gebaut werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Radweg an der Feldhookstraße über diesen Durchlass gebaut werden kann.

5.3.7. Umbau Kreuzung Mehringer Straße / Emsstraße (K312 / K319)

Der Landkreis Emsland beabsichtigt im Jahr 2024 die Kreuzung Emsstraße – Mehringer Straße – Lindenstraße“ umzubauen. Für die Planung wurde ebenfalls das Büro Gladen aus Spelle beauftragt.

Dabei soll eine durchgehende Kreisstraße, von Neumehringen aus kommend in Richtung OKE entstehen. Der gemeindeeigene Teil der Emsstraße wird dann eine an die Kreisstraße einmündende Straße, von wo aus man durch die Unterführung in den Ortskern oder auch in die Lindenstraße gelangen kann.

Ebenso wird die Verkehrsführung für Fußgänger und Fahrradfahrer verbessert, z.B. durch eine Fußgängerampel an der Mehringer Straße oder breitere Geh- und Radwege.

Erfahrungsgemäß sind bei Baumaßnahmen dieser Größenordnung auch die Interessen von Ver- und Entsorgungsunternehmen berührt, weswegen im April 2023 im Rathaus ein Besprechungstermin mit den betroffenen Unternehmen stattgefunden hat, in dessen Rahmen die angedachten Maßnahmen erläutert werden konnten. Da auch die Gemeinde im Ausbaubereich Regenwasserkanäle besitzt und unterhält und im Rahmen einer hydraulischen Betrachtung des Regenwasserkanalnetzes im Jahr 2017 festgestellt wurde, dass der RW-Kanal in der Lindenstraße größer dimensioniert werden sollte, erscheint es sinnvoll und zweckmäßig im Zuge der Straßenbaumaßnahme die gemeindeeigenen Kanalleitungen aus hydraulischer Sicht zu verbessern bzw. zu erneuern.

Auf Nachfrage von Ratsherr Walter erläutert Bürgermeister Kaiser, dass die Verkehrslärmimmissionen nicht ausreichend für einen Lärmschutzwall sind. Daher wurde den Anliegern an der Lindenstraße damals zugesagt, einen Naturwall im Rahmen dieser Ausbaumaßnahme zu errichten.

Ratsherr Büttel fragt an, ob in diesem Zusammenhang auch das Thema Entwässerung in der Unterführung untersucht wird. Bürgermeister Kaiser teilt mit, dass dies nicht angedacht sei, da die Kanäle bereits ausreichend dimensioniert sind. Bei Starkregenereignissen kann es schon mal vorkommen, dass das Oberflächenwasser nicht schnell genug abläuft. Dies stellt jedoch nur eine Ausnahme dar.

5.3.8. Ferienhausgebiet Hengemühlensee

Der Eigentümer teilte der Gemeinde mit, dass die Erschließungsarbeiten zur Erweiterung des Ferienhausgebietes am Hengemühlensee begonnen haben.

Die Fa. Garbe aus Rheine wird ab dem 25.09.2023 mit dem Kanalbau beginnen. Für Ende Oktober sind die Arbeiten der Versorger vorgesehen.

Die Vermarktung der Grundstücke soll dann parallel stattfinden. Hier kann der genaue Start aber noch nicht mitgeteilt werden.

5.3.9. Lärmaktionsplan

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Dies hat u.a. zu erfolgen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr.

Die Gemeinde Salzbergen hat im Jahr 2018 erstmalig einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Gesetzlich ist vorgeschrieben, dass Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen, erforderlichenfalls zu überarbeiten oder fortzuschreiben sind.

Durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wurden die strategischen Lärmkarten für die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit über drei Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr erarbeitet. Dazu wurden die Basisdaten (Gelände, Straßen, Gebäude, Einwohner, Lärmschutzeinrichtungen, Ampeln) für die neue Runde der Lärmkartierung erhoben und vorbereitet und daraus ein Berechnungsmodell generiert.

Für Salzbergen sind unverändert die Hauptverkehrsstraßen A30 und B70 betroffen.

In der Folge ist nun bis zum 18.07.2024 der Lärmaktionsplan zu überarbeiten. Hierzu hat die Gemeinde das Fachbüro IPW Ingenieurplanung aus Wallenhorst, mit der Erstellung des Lärmaktionsplans beauftragt.

Sofern der Entwurf des Lärmaktionsplanes vorliegt, erfolgt die Präsentation in einer der nächsten GEA-Sitzungen. Anschließend wird eine gesetzlich vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 106 "Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39"

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 03.07.2023 die vom Rat der Gemeinde Salzbergen am 16. Februar 2023 beschlossene 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne Auflagen und Hinweise genehmigt.

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Emsland vom 31.07.2023 ist sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Bebauungsplan Nr. 106 „Ortsmitte, Bereich zwischen Poststraße, Am Gillenbrink, Bahnlinie und L 39“ in Kraft getreten.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wurde mit Schreiben vom 10.07.2023 die störfallrechtliche Thematik, die bereits im Bauleitplanverfahren abgehandelt wurde, durch die Bauaufsichtsbehörde in Frage gestellt.

Hierzu wurde der Antragsteller aufgefordert, ein vollständiges Gutachten zur Störfallsituation der H&R nachzureichen. Die gutachterliche Stellungnahme der Ingenieurgesellschaft ARU, die sowohl für die damals gestellte Bauvoranfrage, als auch für das nachgelagerte Bauleitplanverfahren erstellt wurde, sei wohl für den Landkreis Emsland nicht ausreichend gewesen.

Innerhalb des Bauleitplanverfahrens wurde seitens des Landkreises hierzu keine Stellungnahme abgegeben. Die Abteilung für die Baugenehmigung sieht hier jedoch weiteren Klärungsbedarf.

Daher wurde das Büro ARU nun beauftragt, ein gesamtes Gutachten zu diesem Umbau-/Neubauvorhaben Combi/Aldi zu erstellen. Das Gutachten enthält auch unter anderem Angaben zu Maßnahmen und Verhaltensweisen beim Austritt von Ammoniak.

Nach einigen Vorgesprächen mit der H&R und dem Planer wurde das Gutachten heute dem Landkreis Emsland in einem persönlichen Gespräch vorgestellt.

5.4.2. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 113 "Sandkamp III"

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 die Aufstellung der 62. Änd. des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 113 „Sandkamp III“ beschlossen.

Das beauftragte Planungsbüro IPW hat vor einigen Tagen die ersten Planentwürfe erarbeitet. Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung (Scopingverfahren) soll noch in diesem Jahr vollständig durchgeführt werden.

Der Landkreis Emsland weist derzeit im Rahmen der Bauleitplanverfahren auf eine finanzielle Förderung von Machbarkeitsstudien zur energetischen Quartiersentwicklung hin.

Verwaltungsintern hat man sich geeinigt, die Förderung des Landkreises in Anspruch zu nehmen und das Gebiet Sandkamp III aus energetischer Sicht zu untersuchen und hierfür eine Machbarkeitsstudie durchzuführen.

Im Rahmen dieser Studie soll technologieoffen untersucht werden, inwiefern eine emissionsarme, regenerative Strom- und Wärmeversorgung technisch und wirtschaftlich umsetzbar wäre.

6. Verkehrliche Belange

6.1. Verkehrsberuhigung Steider Straße

Im letzten Jahr beantragte eine Anwohnerin der Steider Straße die Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für das lange Teilstück zwischen Baugebiet Steider Straße Süd und Steider Schule.

Hier wurde im Ortsrat Steide beschlossen, eine Verkehrsberuhigung durch Aufstellung von versetzten Warnbaken (Schikane) zu schaffen.

Diese Maßnahme wurde bei der Verkehrsbehörde beantragt und entsprechend genehmigt.

Die Ausschreibung für die Warnbaken ist erfolgt. Die Firma Brüggemann, Emsdetten, hat nun den Auftrag erhalten, die Baken aufzustellen und die Fahrbahnmarkierung aufzubringen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

6.2. Verkehrsberuhigung Bruchweg

Für die Maßnahme im Bereich Bruchweg hat die Verkehrsbehörde den Antrag positiv beschieden. Die Umsetzung soll zeitgleich mit der Maßnahme an der Steider Straße erfolgen.

In diesem Zusammenhang hat die Straßenverkehrsbehörde den Bereich am Bruchweg genauer überprüft und mitgeteilt, dass die Vorfahrtsregelung geändert werden muss.

Die aktuelle Situation stellt sich so dar, dass aufgrund des abgesenkten Bordsteines die Nebenstraßen (Winkelweg, Stich Bruchweg) untergeordnet sind. Laut Straßenverkehrsbehörde darf es in 30 km/h Zonen keinen abgesenkten Bordstein und folge dem keine untergeordneten Straßen geben. Daher wurde angeordnet, die Vorfahrtsregelungen zu ändern (rechts-vor-links) und entsprechend zu beschildern.

Alternativ könnte der durchgehende Fußweg in den Einmündungsbereichen unterbrochen werden und in diesen Bereichen asphaltiert werden. In diesem Fall müssten keine Schilder aufgestellt werden, da die Rechts-vor-links-Regelung automatisch greifen würde.

Das Aufstellen von Schildern stellt sich als kostengünstigere Variante dar und wird somit zeitnah umgesetzt.

6.3. Ampelanlage an der OKE

Bereits im Verwaltungsausschuss wurde die Schaltung der Fußgängerampel an der OKE thematisiert.

Eine (vermeintlich) vierjährige Anwohnerin aus dem Baugebiet Nördlich L 39 hat den Nds. Wirtschaftsminister schriftlich um Verlängerung der Grünphase der Fußgänger-Lichtsignalanlage an der OKE gebeten. Die Untere Verkehrsbehörde Landkreis Emsland forderte die Gemeinde Salzbergen dazu auf, Stellung zu beziehen.

Nach jetzigem Prüfungsstand entspricht die Grünphase den einschlägigen Richtlinien. Es soll aber in der Stellungnahme in Aussicht gestellt werden, dass die Gemeinde die FLSA mit einer Blindenakustik nachrüstet.

Durch die Nachrüstung mit der Blindenakustik würde die Grünphase um ca. 2 Sekunden verlängert.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin ein Angebot zur Anpassung der Ampelschaltung angefragt. Laut nun vorliegendem Angebot der Firma Yunex würde die reine Anpassung der Steuerung (Verlängerung der Grünphase um 2 Sekunden) rund 1.200 Euro netto (1.400 Euro brutto) kosten.

Die Umsetzung aller angebotenen Leistungen (inklusive der Installation der FLSA mit Blindenakustik) würde rund 4.000 Euro netto (4.800 Euro brutto) kosten.

Hier wäre nun die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Ratsherr Elling stellt in Frage, ob eine Anpassung überhaupt erforderlich sei, da die Ampelanlage grundsätzlich Normgerecht errichtet wurde.

Ratsherr Walter bittet um Überprüfung und Abstimmung mit der Verkehrsbehörde über die Zwischenvariante (Verlängerung der Grünphase um 2 Sekunden). Anschließend soll eine Entscheidung herbeigeführt werden.

6.4. Sanierungsarbeiten A30

Ende Juni hat die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs und -bau GmbH (DEGES) im Rahmen einer Videokonferenz die aktuelle Planung zur Sanierung der A30 von der Anschlussstelle „Rheine Nord“ bis zum Autobahnkreuz „Lotte/Osnabrück“ vorgestellt. Demnach sind folgende, für Salzbergen berichtenswerte Punkte geplant:

- Die Brücke A30/B70 (Rheine Nord) soll im Oktober 2023 ertüchtigt werden. Startverzögerungen sind aber ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Ab Maßnahmebeginn geht man pro Auffahrt von jeweils 4 Wochen Bauzeit aus.
- Im Übrigen sind dann weitere Sanierungen der A30, beginnend ab Rheine Nord Richtung Osnabrück, bis 2031 geplant.

6.5. Gerhart-Hauptmann-Straße / Neuenkirchener Straße

Ratsherr Walter weist zum wiederholten Male auf die Gefahrensituation Gerhart-Hauptmann-Straße / Neuenkirchener Straße hin, an der der Asphalt im Rahmen von Verlegungsarbeiten einer Glasfaserleitung aufgeschnitten und nicht wieder ordnungsgemäß verdichtet wurde. Sofern keine Asphaltierung in kurzer Zeit möglich ist, bittet er um kurzfristige Verdichtung der größeren Schlaglöcher durch den Bauhof.

Bürgermeister Kaiser erläutert, dass die Gefahrensituation bekannt sei. Die Hauptfirma sei auch schon des Öfteren von der Verwaltung darauf hingewiesen worden. Leider ist deren Subunternehmer insolvent gegangen, sodass der Termin zur Asphaltierung noch nicht feststeht.

Gemeindebrandmeister Schmale macht auf weitere Mängel und Schäden im weiteren Verlauf der Neuenkirchener Straße aufmerksam, die im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme entstanden sind.

6.6. Radweg L 39

Ratsherr Walter weist ebenfalls auf erforderliche Pflege- und Rückschnittmaßnahmen im Verlauf des Radweges an der L 39 in Richtung Rheine hin. Da der Radweg entlang der L 39 ohnehin schon sehr schmal ist, wird er zusätzlich durch Bewuchs von Bäume, Büsche und Sträucher weiter eingeengt.

Ratsherr Bültel stimmt zu, dass der Radweg viel zu schmal sei. Eine Anfrage bei der zuständigen Behörde auf Sanierung und Verbreiterung des Radweges wurde aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel abgelehnt.

7. Sachstandsbericht Ortskernsanierung

7.1. Außenanlagen Familienzentrum / Parkplatz an der Poststraße

Die Pflasterarbeiten zur Erstellung des neuen Parkplatzes auf dem Grundstück Wessels sowie für den Verbindungsweg zwischen der Poststraße und der Bahnhofstraße konnten im Juli abgeschlossen werden. Es sind aktuell noch Restarbeiten zu erledigen, wie z.B. die Aufstellung der Beleuchtung, der Aufbau einer Ladestation für E-Autos sowie Bepflanzungsarbeiten.

Im Rahmen der Ortskernsanierung rund um das Familienzentrum konnten die Pflasterarbeiten im nördlichen Bereich, an der Durchfahrt zur Polizei, im Juli abgeschlossen werden. Der westliche Parkplatz (zur Poststraße) wurde bereits im Mai wieder in Betrieb genommen. Im weiteren Verlauf müssen hier noch Restarbeiten erledigt, die Beleuchtung aufgestellt und die Bepflanzung der Beete vorgenommen werden.

Mit den Arbeiten am südlichen Parkplatz des Familienzentrums wurde Anfang August begonnen. Aufgrund erforderlicher Kanalanschlussarbeiten musste die Bahnhofsstraße im Bereich des Familienzentrums zweitweise für den KFZ-Verkehr voll gesperrt werden.

Bis zur Kirmes im Oktober sollen die Pflasterarbeiten an der Seite zum Saaleingang möglichst abgeschlossen werden, damit hier im Rahmen der Kirmes ein Zelt aufgestellt werden kann. Im Anschluss an die Kirmes werden der Aufbau der Beleuchtungsmasten und die Installation einer weiteren Ladestation sowie die Anlegung Spielplatzes den Abschluss bilden.

7.2. Bahnhofsumfeld

Das Büro greenbox hat die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) abgeschlossen. Die abschließende Kostenberechnung zur Entwurfsplanung liegt vor.

Nach derzeitigem Stand soll im Jahr 2024 der Parkplatz auf der Süd-Östlichen-Seite des Bahnhofes an der Lindenstraße neu gestaltet werden. Der Ablauf der weiteren Bauabschnitte steht noch nicht endgültig fest, da dafür notwendige Informationen zum Umbau des Bahnhofes durch die Deutsche Bahn noch nicht vorliegen.

Die Sanierung der Denkmals-Lok in einer Fachwerkstatt wird nur schwierig bis gar nicht realisierbar sein, da allein die Transportkosten viel zu hoch sind. Aus Verwaltungssicht wird daher alternativ vorgeschlagen, eine Sanierung vor Ort durchzuführen.

Die Firma Bertling-Boyer hat die Planung der Überdachung zur Denkmals-Lok geändert. Hierzu wurde eine Kostenberechnung angefordert, die allerdings noch nicht vorliegt.

8. Geschlossene Kanalsanierung im Ortskern **Vorlage: BV/074/2023**

Darlegung des Sachverhaltes:

Im Ortskern wurden sowohl die Hauptkanäle als auch die kleineren Anschlussleitungen der Regenwasserkanalisation mittels Kamerabefahrung auf den baulichen Zustand untersucht. Das Büro Lindschulte hat zwischenzeitlich die Aufzeichnungen ausgewertet und ein umfassendes Sanierungskonzept in geschlossener und offener Bauweise erarbeitet.

Im Rahmen der geschlossenen Sanierung werden hauptsächlich die Kanäle mechanisch gereinigt, innenliegende Schlauchliner gezogen sowie Stutzen und Schächte saniert. Die Kostenberechnung vom Planungsbüro Lindschulte beläuft sich für diese Maßnahmen auf rund 150.000,00 € (brutto). In der Kostenberechnung ist nicht der rd. 72 m lange Schlauchliner für den Regenwasserkanal im Bereich Steider Straße/L39 enthalten. Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von rund 240.000,00 € (brutto) gerechnet.

Es ist angedacht die geschlossene Kanalsanierung im nächsten Jahr durchzuführen. Da es sich hierbei um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, sollen entsprechende Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt 2024 bereitgestellt werden.

Die Maßnahmen in offener Bauweise sollen sukzessive im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierbei ist es vorgesehen, vorhandene Regenkanäle komplett zu erneuern. Entsprechende Haushaltsmittel werden zum gegebenen Zeitpunkt als Investitionen im Finanzhaushalt eingeplant.

Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen beschließt, die Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise im Ortskern im Jahr 2024 durchzuführen.

Die Sanierungsarbeiten in offener Bauweise sollen sukzessive im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Seniorengerechter Ausbau des Gehweges am Feldkamp

Immer wieder wird die Beschaffenheit und der Zustand des Gehweges vom Haus St. Josef am Feldkamp bis zur Dorfmitte beklagt. Insbesondere Senioren mit Rollatoren oder Rollstühlen beklagen das ständige auf und ab bedingt durch die Grundstückszufahrten und die nicht plan gelegten Bordsteinabsenkungen an Einmündungen und Kreuzungen.

Zuletzt haben die Bewohner des Betreuten Wohnens des Hauses St. Josef auf den Missstand und den dringenden Handlungsbedarf mit einer Unterschriftenaktion hingewiesen.

Die Gemeindeverwaltung hat daher das Planungsbüro „Die Grünplaner“ damit beauftragt, den Bestand zu vermessen und einen Vorschlag für eine direkte, hindernisfreie, höhengleiche sowie begegnungsfähige Verbindung zwischen Pflegeheim und Ortsmitte entlang des Feldkamps zu erarbeiten.

Aufgrund des enormen Höhenunterschiedes zwischen der Straße und der Anliegergrundstücke sowie der geringen Gehwegbreite gestaltet sich die Planung schwierig. Erste Überlegung der Grünplaner sehen vor, im Bereich der Einfahrten sogenannte Einfahrtsschwellen einzubauen, was für die Nutzung mit PKW's (Aufsetzen mit PKW) nachteilig sein kann.

Nach herrschender Meinung können die Bedenken, insbesondere der Senioren nachvollzogen und geteilt werden.

Ratsherr Hermeling schlägt vor, die Gehwegbereiche entsprechend anders farblich zu kennzeichnen, wie es bereits im weiteren Verlauf des Feldkamps umgesetzt wurde.

Auf Nachfrage von Ratsherr Elling wird mitgeteilt, dass sich die Anwohner bei dieser Maßnahme finanziell nicht beteiligen müssen.

Ratsfrau Leferink hinterfragt, ob im Bereich Altenwohnheim bis zur Kreuzung Kolpingstraße ein Parkverbot für PKW's eingerichtet werden kann. Dies sei zwar keine Verbesserung des Gehwegzustandes, dennoch würde das Ausweichen erleichtert werden.

Weiter gibt sie zu bedenken, dass den Senioren ebenfalls zusätzliche Sitzgelegenheiten auf dieser Strecke fehlen.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss beschließt, die Planung auf dieser Grundlage voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Friedhof an der Lindenstraße Vorlage: BV/073/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

Das Büro „Die Grünplaner“ aus Meppen hat sich bereits im letzten Jahr mit der Umgestaltung des Friedhofs an der Rheiner Straße beschäftigt. In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 10.03.2022 wurde sich für eine Variante mit Soccer-/Basketballcourt sowie einer Calasthenics-Anlage ausgesprochen.

Da angedacht ist auf dem Sportgelände des SVA einen Soccercourt anzulegen, wurde für den Friedhof von der Variante mit Sport- und Fitnesspark wieder Abstand genommen. Zwischenzeitlich hat das Büro „Die Grünplaner“ eine weitere Planungsvariante inkl. Kostenschätzung vorgestellt.

Diese Entwurfsplanung sieht eine Aufwertung der Parkplätze am Eingangstor, sowohl neue als auch vorhandene Wege als wassergebundene Wegedecken in Form einer Acht sowie einen Hauptweg (Mittelachse) mit (angedeuteter) Brücke, neue Sitzgelegenheiten und zusätzliche bzw. neue Bepflanzung vor. Zudem sind friedhofstypische Einrichtungen wie Container für Grünabfälle oder Wasserzapfstellen in der Planung berücksichtigt. Die Schüttgut-Grünbox erhält eine befestigte Zuwegung.

Im Vergleich zur Planungsvariante mit Sport- und Fitnesspark liegen die geschätzten Kosten etwas niedriger. Die Kosten belaufen sich auf rund 287.000 € (brutto).

Ratsherr Walter resümiert den damaligen Beschluss und weist im Gegenzug darauf hin, dass die jetzige Variante viele Grünflächen mit Sitzgelegenheiten vorsieht. Demzufolge muss aber auch die dauerhafte Pflege sichergestellt sein. Die Vergrößerung bzw. Erneuerung der Parkplatzflächen wird als Einsparpotential angesehen.

Ratsherr Elling hebt ebenfalls diese Alternativvariante positiv hervor. Im Gegenzug wird der finanzielle Aspekt zum aktuellen Zeitpunkt kritisch betrachtet, da andere Baumaßnahmen höhere Priorität haben.

Daher wird auf eine weitere Beratung in den Fraktionen verwiesen.

11. Hochspannungsleitungen

11.1. Amprion - Korridor B (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 48 u. 49)

Im Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West – Polsum und Wilhelmshaven – Hamm) fanden zwischen November 2022 und März 2023 zehn Antragskonferenzen statt. Aus diesen Gesprächen hat die Bundesnetzagentur nun Art und Umfang der Antragsunterlagen festgelegt, die derzeit von der Amprion erarbeitet werden.

Nach Überprüfung und Fertigstellung der Unterlagen (wie sie durch die Bundesnetzagentur dann gefordert wurden) wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können. Im Anschluss erfolgt ein Erörterungstermin, in dem alle eingegangenen Stellungnahmen überprüft und ggf. abgewogen werden. Auf dieser Basis wird dann der endgültige Trassenkorridor festgelegt. Auf den Beschluss zur Bundesfachplanung folgt das Planfeststellungsverfahren. Im Planfeststellungsverfahren beginnt dann die Feinplanung des Projektes mit der Erarbeitung des konkreten Trassenverlaufs.

Die Planungen sehen weiterhin vor, dass zwei von den drei bekannten Trassen durch das Gemeindegebiet Salzbergen verlaufen, wobei die östliche Trasse Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf als Vorzugskorridor benannt wurde.

Von den drei vorgestellten Trassenkorridoren waren in diesem Bereich die geringsten Widerstände zu verzeichnen. Ausschlaggebend war bei der Prüfung u.a. auch die Unterquerung der Ems. Im Bereich Rheine waren bei ersten Untersuchungen sehr hohe Widerstände, im Bereich Emsbüren mittlere Widerstände und im Bereich Salzbergen (Kreyenweg) nur geringe Widerstände zu verzeichnen.

In der letzten Woche hat Amprion die Kommunen darüber informiert, dass im Zeitraum Oktober 2023 bis November 2024 artenschutzrechtliche Kartierungen und Untersuchungen (Brutvögel, Fledermäuse, Bäume, Biotop ...) durchgeführt werden. Die zu kartierenden Flurstücke sind auf der Internetseite von Amprion veröffentlicht worden. Hierbei stellt sich heraus, dass ausschließlich die östliche Trasse auf Salzbergener Gebiet untersucht wird.

11.2. Amprion - Hanekenfähr - Gronau (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63)

Im April dieses Jahres fand eine Dialogveranstaltung der Amprion zum Vorhaben Nr. 63 Hanekenfähr – Gronau statt, an der auch die Gemeinde Salzbergen teilgenommen hat. In dieser Veranstaltung wurden Informationen zum aktuellen Planungsstand gegeben.

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Projekts hat der Gesetzgeber im Jahr 2021 im Bundesbedarfsplangesetz festgestellt und die Netzverstärkung als Freileitung ausgewiesen.

Zwischen der Umspannanlage Hanekenfähr in Lingen und der Umspannanlage in Gronau verstärkt Amprion zwei bestehende 380-kV-Stromkreise auf einer Länge von rund 47 Kilometern.

Parallel dazu verläuft eine 220-kV-Stromleitung, die in diesem Zuge demontiert wird.

Zusätzlich wird das Netz um zwei neue 380-kV-Stromkreise erweitert. So erhöht Amprion die Transportkapazität im Wechselstromnetz und kann die Energie aus Windkraftanlagen weiter in die Verbrauchsschwerpunkte transportieren. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit in der Region gestärkt.

Amprion erarbeitet derzeit den Antrag auf Planfeststellung, der voraussichtlich Ende des Jahres bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden soll.

Nachdem dieser eingereicht ist, wird die Bundesnetzagentur die Antragskonferenzen vorbereiten und auf Grund der Ergebnisse dieser Antragskonferenzen dann den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung festlegen.

Aufgrund dieser Vorgaben muss Amprion dann im Anschluss die Unterlagen für das weitere Verfahren erarbeiten und zusammenstellen.

Amprion will mit dem Bau des Freileitungsprojektes im Jahr 2027 starten.

Die Inbetriebnahme ist für 2032 / 2033 vorgesehen.

11.3. Amprion - Dörpen-West - Niederrhein (Energieleitungsausbaugesetz Vorhaben Nr. 5)

In Kooperation mit TenneT setzt Amprion den Bau einer 180 Kilometer langen 380-Kilovolt-Leitung zwischen dem Offshore-Konverter in Dörpen-West (Niedersachsen) und der Umspannanlage Niederrhein (Wesel, NRW) um. Diese Leitung ist Teil des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) und als Vorhaben Nr. 5 verankert. Das Vorhaben setzt

sich aus 7 Teilabschnitte zusammen, wobei der letzte Teilabschnitt das Gemeindegebiet Salzbergen betrifft.

Die im Planfeststellungsverfahren befindliche Verbindung Dörpen West – Niederrhein wird im Endausbau zwischen Hanekenfähr und dem Punkt Ohne (Teilabschnitt 7) nahezu parallel mit dem Projekt Hanekenfähr – Gronau verlaufen.

Im Zeitraum vom 1. Februar – 31. März 2023 wurden Kartierungsarbeiten auf dem Gemeindegebiet im Bereich Schümersdamm / Öchtel durchgeführt, welche für die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren notwendig sind.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

Nach Auskunft der Amprion soll die Gesamtinbetriebnahme der Leitung zwischen Dörpen und Wesel voraussichtlich 2027 erfolgen.

11.4. Amprion - Offshore Projekt "Windader West"

Die Gemeinde Salzbergen wurde im letzten Monat über eine mögliche Betroffenheit einer neuen Trasse der Amprion informiert.

Es handelt sich hierbei um das Offshore-Projekt „Windader West“.

Damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, sollen Windparks auf See im Jahr 2035 so viel Leistung bereitstellen wie etwa 50 große Kohlekraftwerke. Besonders in den Lastenzentren im Westen Deutschlands soll Offshore-Windenergie konventionelle Energieträger ersetzen. Dafür braucht es nicht nur neue Offshore-Windparks, sondern auch neue Leitungen, die sie mit dem Übertragungsnetz an Land verbinden. Dies ist die Aufgabe der Windader West.

Das Projekt Windader West umfasst vier Offshore-Netzanbindungssysteme. Die Seekabel beginnen bei den Windparks in der Nordsee und führen von der Küste möglichst lange gebündelt als Erdkabel bis zu ihren Netzverknüpfungspunkten in der Metropolregion Rhein-Ruhr.

Die erste Leitung soll 2032 in Betrieb gehen. Die restlichen Leitungen sollen in den Jahren 2033, 2034 und 2036 folgen.

Die Leitungen enden an folgenden Umspannanlagen:

- Niederrhein in Wesel (Projekt NOR-21-1),
- Kusenhorst zwischen Dorsten, Marl und Haltern (Projekt NOR-15-1)
- Rommerskirchen in Bergheim (Projekt NOR-17-1)
- Oberzier (Projekt NOR-19-1)

In der Nähe des jeweiligen Netzverknüpfungspunktes wird eine Konverterstation benötigt, die den ankommenden Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt und in das Stromnetz an Land einspeist.

Den Auftakt zur Raumverträglichkeitsprüfung (ehem. Raumordnungsverfahren) für die vier Offshore-Leitungen bildet die Antragskonferenz, die am 21. September in Cloppenburg stattfindet. Voraussichtlich im Oktober werden dann auch die ersten Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen stattfinden.

In Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfungen hat Amprion erste mögliche Trassenkorridore entwickelt, die mit den Behörden in den Antragskonferenzen erörtert und

diskutiert werden sollen. Eine mögliche Betroffenheit für Salzbergen könnte im Bereich Schümersdamm/Öchtel bestehen.

12. Ladeinfrastrukturkonzept

Durch Unterstützung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) soll für den gesamten Landkreis Emsland ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet werden. Auch die Gemeinde Salzbergen hat sich als kreisangehörige Gemeinde dazu entschieden, an diesem Projekt teilzunehmen.

Das Ladeinfrastrukturkonzept betrachtet den E-Mobilitäts-Ausbaubedarf und das -pensum bis zum Jahr 2030 und befasst sich mit 5 Aspekten:

1) **Bedarf / Angebot** – Wie viele Ladepunkte werden benötigt?

Dies ist anhand einer Formel, die sich aus den Einwohnerzahlen, den Treibhausgaseinsparungen bis 2030 und den dann voraussichtlich in Salzbergen befindlichen E-Fahrzeugen zusammensetzt, ausgewertet worden.

2) **Standorte** – Wo kann Ladeinfrastruktur errichtet werden?

3) **Technische Voraussetzungen** – Welche Art der Ladeinfrastruktur eignet sich für die einzelnen Standorte am besten?

Unter dem Gesichtspunkt, wie lange halte ich mich an einer Stelle auf, sollen dann die verschiedenen Arten der Ladesäulen benannt werden. Ob die technischen Voraussetzungen gegeben sind (Netzstärke) oder ob eine extra Trafostation errichtet werden muss, wird durch den Versorger Westnetz überprüft.

4) **Kosten** – Mit welchen Aufwendungen kann für die Aufstellung einer Ladesäule gerechnet werden?

5) **Zeitplan** – Wann / In welchem Jahr könnte die Ladesäule umgesetzt werden?

Hier kann eine Priorisierung bis zum Jahr 2030 vorgenommen werden.

Im Gemeindegebiet Salzbergen sind bereits 12 Ladestationen vorhanden. Seitens der Verwaltung wurden für das Ladeinfrastrukturkonzept nochmals 26 Standorte vorgeschlagen, an denen eine Ladesäule künftig errichtet werden könnte.

Derzeit werden die Konzepte für die teilnehmenden Kommunen durch die NLStBV und dem Landkreis verschriftlicht.

Das Ladeinfrastrukturkonzept soll in der nächsten Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses Anfang Oktober vorgestellt und beschlossen werden.

13. Bebauungsplan Nr. 114 "Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung"

a) Beschluss über Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/071/2023

Darlegung des Sachverhaltes:

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“ beschlossen.

Die erforderliche frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung wurde im Dezember 2022 / Januar 2023 durchgeführt. Der Beschluss über die zu diesem Verfahrensschritt vorgetragenen Stellungnahmen und der erfolgten Abwägung wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 16.05.2023 gefasst. Gleichzeitig erfolgte auch der Auslegungsbeschluss. Hierzu wird auf die Vorlage BV/035/2023 verwiesen.

Der Entwurf des o.a. Bebauungsplanes, einschließlich Begründung nebst Anlagen, lag in der Zeit vom 05.07.2023 – 04.08.2023 im Rathaus öffentlich aus. Zusätzlich konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen eingesehen werden. In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Im vorgenannten Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 30.06.2023 informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 04.08.2023 abzugeben.

Das beauftragte Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst hat die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen, die als Anlage dieser Vorlage beigelegt sind, erarbeitet.

Hierzu ist insbesondere auf die Forderung der Autobahn GmbH einzugehen, dass das geplante Regenrückhaltebecken außerhalb der Bauverbotszone (40 m) zur Autobahn errichtet wird. Die Hinweise im Bebauungsplan sowie die wasserwirtschaftliche Vorplanung wurden dahingehend angepasst. Trotz der Verkleinerung, ist das Regenrückhaltebecken weiterhin groß genug dimensioniert, um das anfallende Oberflächenwasser des Plangebietes aufzunehmen. Zudem wurde seitens des Landkreises und der Landwirtschaftskammer auf die fehlenden Angaben der Kompensationsflächen hingewiesen. Da zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung noch keine Klarheit über den Nachweis der Werteinheiten bestand, wurde der Umweltbericht nun zum Satzungsbeschluss angepasst und 181.079 Werteinheiten nachgewiesen.

Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen (sowohl von der frühzeitigen Beteiligung als auch von der öffentlichen Auslegung) sind als Anlage beigelegt.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der einzelnen Verfahrensschritte und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, kann demnach der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“, einschließlich Begründung und Anlagen durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Bebauungsplanes und sind dieser Beschlussvorlage beigelegt:

- Begründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Beurteilung
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung
- Brutvogelerfassung (2018)

- Erfassung von Fledermäusen (2018).

Beschlussempfehlung:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/071/2023 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangen sind, vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt den Bebauungsplan Nr. 114 „Industriegebiet Holsterfeld-West, 1. Erweiterung“, einschließlich Begründung nebst Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. Anträge und Anfragen

Da keine Anträge oder Anfragen seitens der Ausschussmitglieder vorgetragen werden, schließt Ausschussvorsitzender Hülsing um 19.20 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Josef Hülsing
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer